

Clemens Konzett  
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-81/2024-3  
Bludenz, am 26.04.2024

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 03.04.2024 hat der Fairclub Jugend & Sportverein, Sandbühel 94, Raggal, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlichen Genehmigung für die Verwendung von Räumlichkeiten im Beherbergungsbetrieb „Fairrooms“ auf den GST-NR 635/5, .479 und 635/3 GB Raggal als Veranstaltungsort angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

**Dienstag, den 28.05.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:15 Uhr beim Hotel „Fairrooms“ in Raggal** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)